

Öffentliche Bekanntmachung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Umgang mit Fundtieren

Der Oberbürgermeister der
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe
SG Gefahrenabwehr, Gewerbe und Verkehrsaufsicht
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender beauftragter Stelle zu erstatten und es besteht die Möglichkeit, dort das Fundtier abzuliefern:

Für Hunde und Katzen:

Tierheim Neubrandenburg
Standort
Bergstraße 25
17033 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 369 64 84
E-Mail: tierheim@hinterste-muehle.de

Ablieferungszeiten:

Montag bis Freitag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Berufsfeuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Transport von Fundhunden und Fundkatzen in das Tierheim. Bitte melden Sie sich hierzu bei der Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter der Telefonnummer: (0395) 4422 112.

Für sonstige Fundtiere:

Tierheim Neubrandenburg
Standort Hinterste Mühle
Hinterste Mühle 2
17033 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 76 95 90
E-Mail: sjz@hinterste-muehle.de

Ablieferungszeiten:

Montag bis Freitag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr o. 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten beauftragten Stelle anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der von der Behörde beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen die Kosten für die Verwahrung selbst tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde oder an die beauftragte Stelle.

19.07.2021

.....

Datum

Silvio Witt
Oberbürgermeister